

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Anne Helm und Niklas Schrader (LINKE)**

vom 27. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2025)

zum Thema:

**Schusswaffengebrauch der Polizei Berlin und der Umgang mit psychisch verhaltensauffälligen Menschen (VII)**

und **Antwort** vom 11. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2025)

Frau Abgeordnete Anne Helm und  
Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24496  
vom 27. November 2025  
über Schusswaffengebrauch der Polizei Berlin und der Umgang mit psychisch  
verhaltensauffälligen Menschen (VII)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen hat die Polizei Berlin seit der Schriftlichen Anfrage auf Drs. 19/14 157 Gebrauch von der Schusswaffe gegen Menschen, Tiere, Sachen oder Sonstiges gemacht? Bitte die Daten getrennt nach Jahr und Zielgruppe (Menschen, Tiere, Sachen, Sonstiges) ausweisen!
2. Wie viele Menschen bzw. wie viele Tiere wurden durch beabsichtigte Schüsse aus Dienstwaffen im Zeitraum der Jahre 2023 und 2024 verletzt bzw. getötet? Bitte nach Jahr, Mensch/Tier und „beabsichtigter Schussabgabe“ aufschlüsseln!
3. In wie vielen Fällen lösten sich im genannten Zeitraum bei der Polizei Berlin unbeabsichtigte Schüsse aus Dienstwaffen und wie viele Menschen wurden dadurch verletzt bzw. getötet? Bitte jeweils pro Jahr getrennt auflisten!

Zu 1. bis 3.:

Vorbemerkung:

In der Veröffentlichung der referenzierten Schriftlichen Anfrage Nr. 19-14157 im Jahr 2022, auf die in Frage 1 der gegenständlichen Schriftlichen Anfrage Bezug genommen wird, wurden die erfragten Daten für das Jahr 2022 bis zum 6. Dezember 2022 aufgelistet.

In der Veröffentlichung der referenzierten Schriftlichen Anfrage Nr. 19-17432 im Jahr 2023 wurden die erfragten Daten ab dem 7. Dezember 2022 bis zum 24. November 2023 benannt, sodass für die nachfolgende Beantwortung die Fälle ab dem 25. November 2023 aufgelistet werden.

Offene Vorgänge werden erst nach Vorliegen des abschließenden Berichts kategorisiert in der Statistik ausgewiesen. Aus diesem Grund unterliegen die Zahlen der Schusswaffengebrauchsstatistik bis zum Abschluss des letzten Vorgangs aus dem jeweiligen Jahr Veränderungen.

Seit dem 1. Januar 2022 wird die Auslösung des DEIG (Distanzelektroimpulsgerät, auch „Taser“ genannt) als Schusswaffengebrauchsfall in der Statistik erfasst.

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Schusswaffengebrauch gegen</b>	<b>Jahr/Anzahl Fälle</b>		
	<b>2023 (ab 25. November)</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Menschen</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
tödlich verletzt	0	1	1
verletzt	0	2	2
<b>Tiere</b>	<b>21</b>	<b>154</b>	<b>115</b>
getötet	21	152	115
verletzt	0	0	0
<b>Sachen</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>sonstiger Gebrauch</b>	<b>5</b>	<b>20</b>	<b>33</b>
darunter:			
Schussauslösungen (unbeabsichtigte Schussabgabe)	4 <sup>1</sup>	16 <sup>2</sup>	16 <sup>3</sup>
unzulässiger Schusswaffengebrauch	0	3	0
Warnschuss	1	1	0

<sup>1</sup> Eine Dienstkraft wurde bei einer Schussauslösung an der Schulter verletzt. Eine weitere Dienstkraft erlitt ein Knalltrauma.

<sup>2</sup> Zwei Dienstkräfte erlitten ein Knalltrauma.

<sup>3</sup> Eine bei einer Schussauslösung anwesende Dienstkraft erleidet Schmerzen im Ohr. Bei zwei Schussauslösungen anwesende Dienstkräfte klagten über Hörbeeinträchtigungen.

noch nicht bewertete Vorgänge	0	0	17
<b>gesamt</b>	<b>27</b>	<b>179</b>	<b>154</b>

Quelle: Schusswaffengebrauchsstatistik Polizei Berlin, Stand: 1. Dezember 2025

4. Wie viele der durch die Polizei im jeweiligen Jahr verletzten bzw. getöteten Personen waren  
 a) mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand bewaffnet,

Zu 4.a):

Im Jahr 2024 war eine durch den Schusswaffengebrauch verletzte Person mit einem Messer bewaffnet und eine weitere mit einer Schusswaffe. Die tödlich verletzte Person verwendete einen Revolver (CO<sub>2</sub>).

Alle drei im Jahr 2025 durch einen Schusswaffengebrauch getöteten oder verletzten Personen waren mit einem Messer bewaffnet.

- b) mit welchen personengebundenen Hinweisen im polizeilichen Landessystem (z. B. PHW/EHW im POLIKS) gespeichert? Bitte die Angaben getrennt nach Jahr!

Zu 4.b):

Zu den Personen waren keine personengebundenen und ermittlungsunterstützenden Hinweise im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung gespeichert.

5. Wie hoch war jeweils die Anzahl der offenen Verfahren aus dem vorhergehenden Erhebungszeitraum, die in den einzelnen Jahren 2023 und 2024 zu einem Ergebnis bzw. einer Nachmeldung geführt haben  
 - jeweils mit Angabe des Ergebnisses (z. B. Auswertung wegen Notwehr, unbeabsichtigte Schussabgabe, Tiere getötet etc.)?

Zu 5.:

Für die Jahre 2023 und 2024 liegen keine offenen Vorgänge vor.

Für das Jahr 2025 können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden, da die abschließende rechtliche Beurteilung der Vorgänge noch aussteht bzw. diese noch nicht im Justiziariat der Polizei Berlin eingegangen sind.

6. Welche Veränderung bzw. Erweiterung hat es seit Beginn des Jahres 2023 im Sensibilisierungs-, Aus- und Fortbildungsangebot der Polizei Berlin gegeben im Hinblick auf den Umgang mit verhaltensauffälligen bzw. psychisch belasteten Personen? Bitte darstellen, seit wann welche Maßnahme läuft, wie viele Dienstkräfte daran teilgenommen haben und welche Wirkung bisher festgestellt wurde!

7. Welche Formen des Deeskalationstrainings sind seit 2023 verpflichtend in die Fortbildungspraxis der Polizei Berlin integriert worden (z. B. „Verbal Judo“, Szenariotraining, Simulationen)? Bitte Dauer, Inhalte und Zielgruppen angeben!
8. Wie oft wurden diese Deeskalations- oder Kriseninterventionsmodule im Jahr 2023 und 2024 durchgeführt und wie viele Beamt\*innen haben sie jeweils absolviert?

Zu 6. bis 8.:

Es wird zunächst auf die Beantwortung der Frage 3.3 der Schriftlichen Anfrage 19-24346 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

Wenngleich es keine eigenständigen Seminare für Deeskalationstrainings gibt, stehen die Aus- und Fortbildungsformate zu Verhaltensauffälligen bzw. psychisch belasteten Personen auch in diesem Kontext. Kommunikationstaktik und -strategien sind ebenso fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung. Erkenntnisse aus der Forschung und von anderen Organisationen/Behörden fließen in die Weiterentwicklung des Verhaltenstrainings und in die Handlungsanleitungen ein. Eine konkrete Wirkung ist nicht messbar, bezüglich der Evaluationsmöglichkeiten wird auf die Beantwortung der Frage 9 verwiesen.

9. Welche Evaluationsinstrumente existieren zur Überprüfung der Wirksamkeit dieser Fortbildungen (z.B. Rückkopplung nach Einsatzberichten, interne Qualitätszirkel, wissenschaftliche Begleitung)?

Zu 9.:

Die Wirksamkeit und Akzeptanz von Seminaren zum Umgang mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten werden im Bereich des Verhaltenstrainings regelmäßig durch Zwischenfeedbacks und Seminarauflistungen überprüft. Zwischenfeedbacks während mehrfacher Seminare werden dazu genutzt, gegebenenfalls auf Anregungen von Teilnehmenden einzugehen und diese in die weitere Unterrichtsgestaltung einzubeziehen. Seminarauflistungen zum Abschluss der Verhaltenstrainings beleuchten umfassend Inhalte und Durchführung des Seminarangebots. Die Ergebnisse werden fachgruppenintern ausgewertet und dienen einer weiteren Entwicklung der Unterrichtsinhalte.

Weiterhin werden durch die Polizeiakademie nach Bedarf – jedoch mindestens jährlich – Abstimmungsgespräche und Auswertungen mit den in die Seminare eingebundenen Netzwerkpartnerinnen und -partnern – wie beispielsweise dem Berliner Krisendienst – durchgeführt, was für Seminare im Hinblick für die Beibehaltung hoher Seminarstandards eine wesentliche Grundlage darstellt.

Auch wissenschaftliche Begleitungen, die unter anderem die polizeiliche Kommunikation einschlossen, erfolgten bereits in der Vergangenheit.

10. Wie viele Einsätze der Polizei Berlin in den Jahren 2023 und 2024 standen im Zusammenhang mit Personen, bei denen vor Ort ein akuter psychischer Ausnahmezustand festgestellt wurde? Bitte nach Anlasslage (z.B. Eigengefährdung, Fremdgefährdung, Suizidandrohung, sonstige Gefahrenlage) differenziert darstellen!

Zu 10.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

11. In wie vielen Fällen wurde im Zusammenhang mit solchen Einsätzen ein Kriseninterventionsteam bzw. ein psychiatrischer Rettungsdienst hinzugezogen? Bitte nach Jahr aufschlüsseln und Unterschiede zwischen Bezirken darstellen!

Zu 11.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

12. Wie häufig kam es in diesen Einsatzkontexten zu einer Zuführung nach § 34 PsychKG Berlin (Unterbringung ohne richterliche Anordnung)? Bitte ebenfalls nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln!

Zu 12.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Berlin, den 11. Dezember 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport